

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.11.2009

überarbeitet am: 30.11.2009

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** Unigloves Bohrerbad plus
- **Synonymbezeichnung(en):** Instrumentendesinfektionsmittel
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:** Instrumentendesinfektionsmittel
- **Hersteller / Lieferant:**
 Unigloves
 Arzt und Klinikbedarf Handelsgesellschaft mbH
 Camp-Spich-Straße 71
 D-53842 Troisdorf-Spich
Tel.: 02241- 93 23- 0
Fax: 02241- 93 23- 29 8
- **E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:**
sdb@csb-online.de
- **Auskunftgebender Bereich:** Verkauf
- **Notfallauskunft:** wie vor oder nächste Giftinformationszentrale

2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:**



C Ätzend

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
 Wirkt narkotisierend.
 Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
 Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.
 R 10 Entzündlich.
 R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R 34 Verursacht Verätzungen.
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Klassifizierungssystem:**
 Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	Isopropanol	☒ Xi, ☒ F; R 11-36-67	10-25%
CAS: 1310-58-3 EINECS: 215-181-3	Kaliumhydroxid	☒ C, ☒ Xn; R 22-35	2,5-10%
CAS: 2372-82-9 EINECS: 219-145-8	N,N-Bis(3-Aminopropyl)-dodecylamin	☒ C, ☒ Xn, ☒ N; R 22-35-50	< 2,5%
CAS: 7632-00-0 EINECS: 231-555-9	Natriumnitrit	☒ T, ☒ O, ☒ N; R 8-25-50	< 2,5%

- **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.11.2009

überarbeitet am: 30.11.2009

Handelsname: Unigloves Bohrerbad plus

(Fortsetzung von Seite 1)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Selbstschutz des Ersthelfers.

· **nach Einatmen:**

Frischlucht- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· **nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen - Perforationsgefahr!

Sofort Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

· **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

· **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· **Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

· **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten.

· **Umweltschutzmaßnahmen:**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.11.2009

überarbeitet am: 30.11.2009

Handelsname: Unigloves Bohrerbad plus

(Fortsetzung von Seite 2)

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Neutralisationsmittel anwenden.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
 - Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
 - Aerosolbildung vermeiden.
 - Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 - Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
 - Haut- und Augenkontakt vermeiden.
 - Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
 - Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
 - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 - Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 - Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
 - Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 - Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 - Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
 - Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
 - Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
 - Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 - In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 - Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

67-63-0 Isopropanol

AGW (Deutschland)	500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
-------------------	---

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 - Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.11.2009

überarbeitet am: 30.11.2009

Handelsname: Unigloves Bohrerbad plus

(Fortsetzung von Seite 3)

· Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Handschutz:

Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis gelblich
Geruch:	charakteristisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: ~82°C

· Flammpunkt: > 23°C

· Zündtemperatur: 425°C (DIN 51794)

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere: 2,0 Vol %

obere: 12,0 Vol %

· Dampfdruck bei 20°C: 48 hPa

· Dichte bei 20°C: 1,02 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

· pH-Wert bei 20°C: > 13

Organische Lösemittel: ~15 %

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.11.2009

überarbeitet am: 30.11.2009

Handelsname: Unigloves Bohrerbad plus

(Fortsetzung von Seite 4)

· Weitere Angaben: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Zu vermeidende Stoffe:** Starke Oxidationsmittel
- **Gefährliche Reaktionen**
Korrodiert Aluminium.
Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.
Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

11 Toxikologische Angaben

· Akute Toxizität:
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral	LD50	365 mg/kg (Ratte)
------	------	-------------------

7632-00-0 Natriumnitrit

Oral	LD50	214 - 216 mg/kg (Maus)
		85 - 180 mg/kg (Ratte)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- **am Auge:** Starke Ätzwirkung
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich
Ätzend
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

12 Umweltspezifische Angaben

· Ökotoxische Wirkungen:
· Aquatische Toxizität:
1310-58-3 Kaliumhydroxid

LC50/96 h	80 mg/l (Koboldkärpfling (<i>Gambusia affinis</i>))
-----------	---

2372-82-9 N,N-Bis(3-Aminopropyl)-dodecylamin

EC50/24 h	0,64 mg/l (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>))
EC50/3 h	18 mg/l (Bakterien)
EC50/48 h	0,073 mg/l (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>))
EbC50/72 h	0,012 mg/l (Alge (<i>Scenedesmus subspicatus</i>))

(Fortsetzung auf Seite 6)

D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.11.2009

überarbeitet am: 30.11.2009

Handelsname: Unigloves Bohrerbad plus

(Fortsetzung von Seite 5)

ErC50/72 h	0,039 mg/l (Alge (<i>Senedesmus capricornutum</i>))
LC50/96 h	0,45 mg/l (Bl. Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>))
	0,68 mg/l (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>))

7632-00-0 Natriumnitrit

EC50/48 h	12,5 - 100 mg/l (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>))
EC50/72 h	> 100 mg/l (Alge (<i>Scenedesmus subspicatus</i>))
LC50/96 h	0,56 - 1,78 mg/l (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>))

· Bemerkung:

Werte für die Einzelkomponente(n). Für die Zubereitung liegen keine ökotoxikologischen Werte vor.

· Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

· Produkt:**· Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

· Ungereinigte Verpackungen:**· Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**· Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

· **ADR/RID-GGVSE Klasse:** 3 (FC) Entzündbare flüssige Stoffe

· **Kemler-Zahl:** 38

· **UN-Nummer:** 2924

· **Verpackungsgruppe:** III

· **Gefahrzettel:** 3+8

· **Richtiger technischer Name:** UN 2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(KALIUMHYDROXID, ISOPROPANOL)

· **Begrenzte Menge (LQ):** LQ7

· **Beförderungskategorie:** 2

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.11.2009

überarbeitet am: 30.11.2009

Handelsname: Unigloves Bohrerbad plus

(Fortsetzung von Seite 6)

· Tunnelbeschränkungscode: D/E
· Seeschifftransport IMDG/GGVSee:


· IMDG/GGVSee-Klasse: 3
· UN-Nummer: 2924
· Label: 3+8
· Verpackungsgruppe: III
· EMS-Nummer: F-E,S-C
· Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE, ISOPROPANOL)

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:


· ICAO/IATA-Klasse: 3
· UN/ID-Nummer: 2924
· Label: 3+8
· Verpackungsgruppe: III
· Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE, ISOPROPANOL)

· Transport/weitere Angaben:

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C Ätzend
· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumnitrit
 Kaliumhydroxid
 N,N-Bis(3-Aminopropyl)-dodecylamin

· R-Sätze:

10 Entzündlich.
 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 34 Verursacht Verätzungen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· S-Sätze:

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.11.2009

überarbeitet am: 30.11.2009

Handelsname: Unigloves Bohrerbad plus

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
- **Störfallverordnung:** Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Wassergefährdungsklasse:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sind zu beachten.
BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“
A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“
ZH 1/566 „Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen“
BGR 180 „Umgang mit Lösemitteln“ (vorherige ZH 1/562)
BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)
BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)
BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)
BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)
- **BG-Merkblatt:**
BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“ (ehemals M 051)
BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)
BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“ (ehemals M 004)
BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)
BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante R-Sätze:**
Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben NICHT die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.
11 Leichtentzündlich.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
25 Giftig beim Verschlucken.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
8 Feueregefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- **Schulungshinweise:**
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:**
C.S.B. GmbH Tel.: 02151 / 652086-0
Parkstraße 29 Fax: 02151 / 652086-9
D-47829 Krefeld